

Elena Raddatz  
Max Bauer

SÜDWESTRUNDFUNK  
STUDIO KARLSRUHE  
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

**Radioreport Recht**  
**Aus der Residenz des Rechts**  
**Dienstag, den 05. September 2023**

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Elena Raddatz

### **Grenzen setzen und erziehen – 100 Jahre Jugendstrafrecht**

**Jörg Kinzig:** Man kann sagen, dass das Begehen kleinerer Straftaten selbstverständlich – Schwarzfahren ist ein gutes Beispiel, was Sie genannt haben, oder kleinere Ladendiebstähle – eigentlich zum Aufwachsen dazugehören.

**Elena Raddatz:** Das sagt der Kriminologe und Strafrechtsprofessor Jörg Kinzig. Er ist Direktor des Instituts für Kriminologie an der Universität Tübingen und Präsident der kriminologischen Gesellschaft. Ich habe mich für unser Thema: *100 Jahre Jugendstrafrecht* tatsächlich mal gefragt: Habe ich mich auch mal strafbar gemacht als Jugendliche? Sofort eingefallen ist mir da, ich bin tatsächlich mal schwarzgefahren im Bus. Das kann ich jetzt öffentlich zugeben, ist ja bereits verjährt. Grenzen austesten, mal ein wenig über die Stränge schlagen, als Jugendlicher und junger Erwachsener zwischen 14 und 21, kann das schon vorkommen. Aber wie geht man mit jugendlichen Intensivtätern um, die ja doch immer wieder heftige Taten begehen? Und braucht es dafür ein eigenes Strafrecht? Dazu die Frage an den Kriminologen Jörg Kinzig. Wie kam es denn dazu, dass vor hundert Jahren das Jugendstrafrecht neben dem klassischen Strafrecht eingeführt wurde?

**Jörg Kinzig:** Tatsächlich hat sich das Jugendstrafrecht langsam entwickelt. 1923 wurde das maßgebende Gesetz geschaffen, das heute auch noch so gilt und denselben Namen hat. Das ist das Jugendgerichtsgesetz. Und das ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Man kann zum einen sagen, dass die Jugend erst mal entdeckt werden musste als eine Phase zwischen Kindsein und Erwachsensein. Das geschah ungefähr in dieser Zeit oder etwas zuvor. Dann kam es damals zu einem Anstieg der Jugendkriminalität. Auch das war ein Auslöser für die Beschäftigung auch mit Straftaten Jugendlicher. Und drittens kann man sagen, dass die sogenannten Strafzwecke in den Vordergrund traten. Zuvor hat man eigentlich nur bestraft, so eine absolute Theorie, zur Vergeltung sozusagen und jetzt hat man entdeckt, dass Strafen auch einen Sinn haben sollten, dass sie also präventiv, verhütend sozusagen wirken können. Und in dieser Zeit kam es dann auch zur Entstehung dieses Jugendgerichtsgesetzes.

**Elena Raddatz:** Und welcher Hintergedanke steckt hinter dem Ganzen, hinter dem Jugendgerichtsgesetz? Sie hatten gesagt man kam weg von der Vergeltung. Wohin?

**Jörg Kinzig:** Ein ganz leitender Gedanke des Jugendstrafrechts nach wie vor durch hundert Jahre, kann man sagen, ist der Grundsatz der Erziehung. Wobei es dann schwieriger ist, wenn man nachfragt, das wissen Eltern, das wissen Kinder: Wird denn überhaupt erzogen und wohin soll man denn eigentlich erziehen? Aber das ist, ungeachtet dieser Schwierigkeiten, nach wie vor eigentlich der Leitgedanke. Man sagt, das Jugendstrafrecht ist ein Täterstrafrecht, das soll auf den Jugendlichen und Heranwachsenden zugeschnitten werden. Im Gegensatz zum Tatstrafrecht bei Erwachsenen, wo die Straftat in den Vordergrund gerückt wird.

**Elena Raddatz:** Sie haben es jetzt kurz schon mal angesprochen, können Sie uns mal beschreiben, wie so der Ablauf eines Ermittlungsverfahrens bis hin zur eigentlichen Verhandlung gegen einen Jugendlichen aussieht? Oder wo sind da die Unterschiede zum normalen, ich sage jetzt mal, Strafprozess bei einem Erwachsenen?

**Jörg Kinzig:** Grundsätzlich gibt es viele Gemeinsamkeiten zwischen dem Erwachsenen- und Jugendstrafrecht. Das ist ganz interessant, auch in diesem Jugendgerichtsgesetz steht drin: Es gilt im Wesentlichen das Erwachsenenstrafrecht. Und im Jugendgerichtsgesetz sind dann die Besonderheiten. Ich sage den Studierenden immer, man muss also gucken, was gibt es an Besonderheiten? Was ist da niedergelegt, was anders läuft als

bei Erwachsenen? Da ist ein wichtiger Gesichtspunkt: Das Verfahren wird betrieben von der Jugendstaatsanwaltschaft. Es gibt eine eigene Staatsanwaltschaft, die auch in der Erziehung und im Umgang mit Jugendlichen erfahren und befähigt sein soll. Ganz wichtig ist eine Beteiligung der Jugendgerichtshilfe. Es gibt eine eigene Institution, die nicht zur Justiz gehört. Die Studierenden sitzen auch in meiner Vorlesung. Das sind Erziehungswissenschaftler und Erziehungswissenschaftlerinnen, die dann zum Beispiel Sozialarbeiter werden können, und die versuchen, das Wissen heranzubringen, was wir Juristen, Juristinnen nicht haben: Hintergrund über das Aufwachsen, was ist da schiefgelaufen und so weiter. Damit versuchen sie die Richter, Richterinnen zu befähigen, dann auch ein sinnvolles Urteil, ich habe vorher den Erziehungsgrundsatz erwähnt, zu fällen. Es gibt auch mehr Einstellungsmöglichkeiten, und insgesamt muss man sagen es gibt eine größere Palette an Sanktionen. Und vielleicht wichtig ist auch noch, dass das Verfahren bei Jugendlichen nicht öffentlich ist. Das gibt es zum Glück ja nur selten. Aber stellen wir uns eine schwere Straftat eines Jugendlichen vor. Da findet die Hauptverhandlung dann, man kann sagen, hinter verschlossenen Türen statt. Das hat man gemacht zum Schutz der Jugendlichen.

**Elena Raddatz:** Keine öffentlichen Verfahren, Jugendstaatsanwälte und die Beteiligung der Jugendgerichtshilfe. Wie die genau ins Spiel kommt, wenn ein Jugendlicher eine Straftat begangen hat, das hat uns Liane Kunz von der Jugendgerichtshilfe des Landkreises Karlsruhe erklärt.

**Liane Kunz:** Für uns ist die Straftat Anlass oder das Verfahren, Anlass zu gucken, ob der Jugendliche Hilfebedarf hat. Ich sag' mal, das System Justiz, das sanktioniert er der und wir leisten Hilfe.

**Elena Raddatz:** Wie kann diese Hilfe aussehen?

**Liane Kunz:** Wir begleiten die betreuenden Jugendlichen, während des ganzen Verfahrens sind wir Ansprechpartner für Fragen und so weiter. Dann gucken wir, braucht der Jugendliche zum Beispiel jetzt einen Betreuungshelfer? Das wäre jetzt, wenn ein Jugendlicher zuhause nicht viel Unterstützung hat von den Eltern, wenn die überfordert sind. Und er sucht jetzt eine Ausbildungsstelle, dann stellen wir dem Jugendlichen jemanden zur Seite, der ihm hilft zum Beispiel, eine Ausbildungsstelle zu finden. Es gibt aber auch soziale Trainingskurse. Wenn wir merken, dass ein Jugendlicher jetzt in so einer Clique ist und schwer nein sagen kann. Dann ist es vielleicht sinnvoll, ihn einen sozialen Trainingskurs machen zu lassen, wo er eben auch soziale Kompetenzen lernt oder nein sagen lernt und das vermitteln wir.

**Elena Raddatz:** Zwei Systeme kommen bei jugendlichen Straftätern also ins Spiel: die Strafjustiz und die Jugendgerichtshilfe. Liane Kunz, die schildert ein Thema, das die Jugendgerichtshilfe aktuell beschäftigt.

**Liane Kunz:** Was für uns im Moment auch immer mehr Thema ist, sind schon Körperverletzungsdelikte. Jugendliche, die auch auf jemanden eintreten, der am Boden liegt zum Beispiel. Diese Jugendlichen zu knacken, dass sie eben auch selbst sich reflektieren, dass das so nicht gehen kann, und dass sie ein anderes Verhalten lernen, auch mit Aggressionen umzugehen, oder wenn sie provoziert werden. Ich glaube, dass sich so im Moment ein großes Thema.

**Elena Raddatz:** Jugendliche sollen also ein anderes Verhalten lernen, Straftaten damit in Zukunft besser verhindert werden. Das sind die Ziele der Jugendgerichtshilfe. Doch wie knackt man junge Menschen, die Straftaten begehen?

**Liane Kunz:** Was wichtig ist in unserem Beruf, ist Vertrauen herzustellen, um eine Beziehung aufzubauen. Sonst kann ich nichts bewirken oder nicht viel bewegen. Und ich merke, auch wenn ich das Vertrauen der Jugendlichen gewonnen habe und eine Beziehung eingegangen bin, dann hören die auch eher auf einen. Und dann lassen sie sich auch eher was sagen. Und dann ist mein nahe dran. Ich glaube, das ist in unserem Beruf so das Wichtigste.

**Elena Raddatz:** Man merkt schon, es geht bei der Jugendgerichtshilfe eigentlich um das Nachholen von Erziehung. Natürlich mit all den Schwierigkeiten, die Erziehung so mit sich bringt. Und natürlich wird das Jugendstrafrecht über den Erziehungsgedanken jetzt nicht zum Kuschelstrafrecht, wie man manchmal hört. Es geht auch darum, klare Grenzen zu setzen.

**Liane Kunz:** Wenn jetzt ein Jugendlicher, sag' ich jetzt mal, immer wieder straffällig wird und nichts daraus lernt, dann schlage ich auch mal vor, jetzt brauchst du einen Schuss vor den Bug. Jetzt schlage ich vor, dass du in Arrest kommst. Aber wenn ich eine Beziehung habe, dann kann der das auch so annehmen. Dann ist das kein Vertrauensbruch oder so. Aber das ist ja auch Erziehung, auch mal Grenzen, klare Grenzen zu setzen. Ich sehe mich schon eher auf der Seite der Jugendlichen, aber das bedeutet auch mal, etwas Negatives zu sagen.

**Elena Raddatz:** Das Jugendstrafrecht, es ist schon ein richtiges Strafrecht, indem das Sanktionieren, also das Bestrafen, auch eine Rolle spielt. Es gibt da eben nur einen wesentlich größeren Instrumentenkasten, mit denen der Staat auf Straftaten reagieren kann, um positive Effekte zu erreichen. Das betont übrigens auch Kriminologe Jörg Kinzig:

**Jörg Kinzig:** Man kann sie schon Strafen nennen, es gibt nur mehr. Im Erwachsenenstrafrecht da haben wir nur zwei Hauptstrafen: Das ist die Freiheitsstrafe und die Geldstrafe. Und im Jugendstrafrecht, da haben wir eine breitere Palette. Da gibt es eine Dreiteilung, das heißt *Erziehungsmaßregeln*, das ist so die schwächste Stufe, dann die die *Zuchtmittel*, das ist noch ein alter Ausdruck, der heute komisch klingt, muss man sagen. Zuchtmittel, dazu gehört etwa der Jugendarrest, wo man jemand ein bis vier Wochen die Freiheit entziehen kann. Und dann kann das Ganze gehen bis zur Jugendstrafe. Und die Jugendstrafe kann schon bei Jugendlichen ausnahmsweise bis zu zehn Jahren verhängt werden und bei Heranwachsenden sogar bis zu 15 Jahren. Das sind dann ganz erhebliche Eingriffe, wobei die Jugendlichen und die Heranwachsenden in Baden-Württemberg dann zum Beispiel nach Adelsheim kommen. Da gibt es spezielle Jugendstrafanstalten dafür. Und ansonsten gibt es aber eine breitere Palette. Man kann zum Beispiel, Ambulante nennen wir das, *ambulante Sanktionen* verhängen, wo man nicht in den Knast muss, zum Beispiel gemeinnützige Arbeit verrichten oder vielleicht auch einen sozialen Trainingskurs absolvieren.

**Elena Raddatz:** Jetzt halten Sie es ja auch schon gesagt, Intensivtäter kommen, ich sage jetzt mal, da muss man ja wirklich schon einiges angestellt haben, dass man dann nach Adelsheim kommt. Aber wie ist es jetzt so bei diesen klassischen Jugendstraftaten? Jemand fährt jetzt drei-, viermal schwarz oder schlägert sich gerne, wie man auf gut deutsch sagen könnte, was passiert dann?

**Jörg Kinzig:** Da könnten wir eben ganz breit reagieren. Also das kann zu einem ersten Mal dazu führen, dass gar keine Hauptverhandlung stattfindet, sondern dass, man nennt das rechtstechnisch, dass das Verfahren eingestellt wird. Weil wir wissen, das ist der Rückschluss zur Frage am Anfang, dass praktisch alle mal eine kleine Straftat begehen. Und im Regelfall wird diese Straftat auch nicht entdeckt. Und ich sage dann immer, wenn man dann aber mal studiert, zum Beispiel, dann sollte man diese Straftaten eigentlich nicht mehr begehen, ohne dass es zu einer Sanktion gekommen ist. Wir können sagen, es ist nicht immer sinnvoll, da hart zu reagieren. Also von

daher gibt es ein abgestuftes System, das, ganz am Anfang kann man sagen, wir brauchen erst einmal überhaupt nichts zu machen. Wobei dann „überhaupt nicht“ stimmt ja auch nicht so ganz, dann kommt schon die Polizei. Und es kann die Polizei auch nach Hause kommen. Die Eltern werden darauf aufmerksam. Im Regelfall ist das mindestens schon mit einer großen Aufregung verbunden. Und dann gibt es eben kleinere Möglichkeiten, mit denen man dann noch begleitend reagieren kann. Und wenn das nicht ausreicht, dann gibt es ein gestuftes System. Dann kann halt schlimmstenfalls Anklage erhoben werden. Und dann kommt es zu einer Verhandlung vor dem Jugendgericht und mit einer dann häufig dann auch entsprechenden Strafe.

**Elena Raddatz:** Die bis hin zur Freiheitsstrafe gehen kann?

**Jörg Kinzig:** Die bis hin zu einer langen Freiheitsstrafe gehen kann.

**Elena Raddatz:** Jetzt kommt immer mal wieder die Frage nach der Strafmündigkeit. In Deutschland liegt sie bei 14 Jahren. Aber gerade auch bei besonders schwerwiegenden Taten, welche ja in den letzten Monaten in den Schlagzeilen waren. Wir erinnern uns daran, dass eine Zwölfjährige in Freudenberg mutmaßlich von zwei Gleichaltrigen getötet worden sein soll. Das steht immer wieder zur Diskussion. Was halten Sie denn von der Debatte?

**Jörg Kinzig:** Gar nichts. Man kann sagen, diese Debatte kommt immer nach einer schweren Straftat eines noch nicht 14-jährigen Kindes muss man ja sagen. Und ich meine, und da bin ich auch in Übereinstimmung mit der gesamten Fachwelt, dass die Entscheidung, also das ist erstmal eine willkürliche Grenze, eine Strafuntergrenze festzulegen, also ein Altersdatum. Da haben wir uns für 14 Jahre entschieden. Da sind wir auch in Übereinstimmung mit der deutlichen Mehrheit auch ausländischer Staaten. Und die Überlegung ist eben, dass man mit zwölf oder 13 Jahren, also bis dahin im Regelfall überhaupt noch nicht absehen kann, was man tut. Man hat natürlich eine Idee von Gut und Böse, das ist ganz klar, und weiß auch, dass man das nicht macht. Aber zum Beispiel, wenn man eine Person umbringt, dass es dann eine unwiderrufliche Entscheidung oder ein Ereignis ist, das können viele mit zwölf und 13 eben noch nicht absehen. Zudem muss man ja sagen, dass auch dann etwas passiert. Es ist nicht so, dass man dann zur Tagesordnung übergeht, sondern dann wird das Jugendamt selbstverständlich eingeschaltet. Es kann zu einer Herausnahme von Kindern dann auch aus der Familie kommen. Im Extremfall können die geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden. Also wir haben schon eine Palette staatlicher Reaktionen, aber außerhalb dann eben des Strafrechts.

**Elena Raddatz:** Zum Abschluss vielleicht auch die Frage an Sie, wie ist es denn nun um die Jugend bestimmt? Denn man muss ja sagen viele Bürger\*innen denken nach derart schlimmen Taten doch oft, die Kriminalität und gerade jene von Jugendlichen, die nimmt zu. Manche Medien tragen da, das muss man ja auch ehrlicherweise sagen, auch vielleicht ein bisschen zu allgemeinen Verunsicherung bei. Nimmt sie denn nun wirklich zu, die Kriminalität von und unter Jugendlichen in Deutschland?

**Jörg Kinzig:** Die Klagen über die schlimme Jugend, die kennen wir schon aus dem alten Rom, die begleiten uns auch über mehrere tausend Jahre, kann man inzwischen sagen. Und wenn man in die Statistiken guckt, dann geben das die Zahlen eigentlich nicht her. Tendenziell über einen längeren Zeitraum nimmt die Jugendkriminalität eher ab. Es gab jetzt im letzten Jahr einen Anstieg, muss man aber auch dazu sagen, sowohl bei Kindern als auch bei Jugendlichen. Das hat aber auch was mit der Corona-Situation zu tun. Wir erinnern uns noch an diese Ausgangssperren. Kriminalität findet häufig auf der Straße statt, mit einer Konfrontation. Denken wir uns eine Diskothek, wo es zu Streitereien kommt, war das dann weniger gegeben. Deswegen haben wir jetzt wieder einen Anstieg, der aber aus meiner Sicht, und da bin ich nicht allein, also als nicht besorgniserregend einzustufen ist.

**Elena Raddatz:** Keine Panik bei der Jugendkriminalität, das legen die Einschätzungen von Professor Jörg Kinzig aus Tübingen nahe. Und vielleicht kann man auch einfach sagen: 100 Jahre Jugendstrafrecht, es ist auch eine Erfolgsgeschichte. Ja, und das war auch schon der SWR1 Radioreport Recht zum Thema: Grenzen setzen und erziehen. *100 Jahre Jugendstrafrecht*. Ich sage vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Elena Raddatz. Redaktion der Sendung Max Bauer.